

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/972

Beschlussvorlage**Breitbandausbau - Antrag Gewerbegebiete: Abgabe einer Finanzierungsbürgschaft zugunsten der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH**

Kreisausschuss	04.10.2021	TOP
Kreistag	11.10.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abgabe einer Finanzierungsbürgschaft gemäß § 121 Abs. 2 NKomVG in Höhe von 5,6 Mio. EUR zugunsten der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg mbH (Breitband GmbH). Die Bürgschaft dient der Finanzierung des Eigenanteils für den Breitbandausbau zum Förderantrag „Gewerbe-, Industriegebiete und Häfen“ sowie der Sicherstellung etwaiger Fördermittelrückzahlungen in voller Höhe.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfolgt seit 2015 den Bau eines Glasfasernetzes, um der Region den Zugang zu einer zukunftsweisenden NGA-Telekommunikationsinfrastruktur gewährleisten zu können.

Mit der Umsetzung des Breitbandausbaus betraute der Landkreis Lüchow-Dannenberg die speziell hierfür ins Leben gerufene Breitband GmbH. Neben dem initialen Ausbau erhielt die Breitbandgesellschaft mit dem Gesellschaftsvertrag die Aufgabe, die flächendeckende NGA-Internetversorgung voranzutreiben und als Empfänger von Fördermitteln zu fungieren. Aus diesem Grunde stellte die Breitbandgesellschaft auch im 6. Aufruf der Förderrichtlinie, zusätzliche Anträge zur Erweiterung des bestehenden Glasfasernetzes, um verbleibende weiße Flecke, Gewerbegebiete, unterversorgte Schulen sowie ein Krankenhaus noch an das Glasfasernetz anschließen zu können.

Nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) muss die Gesamtfinanzierung bei der Beihilfengewährung durch Bundeseinrichtungen gesichert sein (§ 44 BHO i.V.m. den VV 1.2). Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, erließ der Landkreis Lüchow-Dannenberg einen Betrauungsakt zugunsten der Breitbandgesellschaft, mit welchem unter anderem die Ausgleichszahlungen konkret geregelt werden. Mit diesem Betrauungsakt und dem Gesellschaftervertrag der Breitband GmbH sollte die finanzielle Verbundenheit, d.h. die Haftungsübernahme des Landkreises für den gesamten Breitbandausbau im Kreisgebiet, dargelegt werden.

Im Zuge der Prüfung der Anträge der Breitbandgesellschaft Lüchow-Dannenberg auf Zuwendungen im 6. Förderaufruf hat der Projektträger des Bundes, die atene KOM GmbH, nun für sich festgestellt, dass die angedachte Haftungsübernahme durch den Landkreis nicht festgelegt wurde. Darüber hinaus hat die Prüfung der Bilanzen der Breitbandgesellschaft keine ausreichende Leistungsfähigkeit des Unternehmens ergeben. Folglich kann seitens des Projektträgers von einer Sicherung der Gesamtfinanzierung nicht ausgegangen werden. Nach Feststellung der atene KOM wird mit der Betrauung ein Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg sogar explizit ausgeschlossen. Damit sind die Vorgabe des § 44 BHO eindeutig nicht erfüllt, so dass eine positive Bescheidung der vorliegenden Anträge durch die atene KOM nicht erwartet werden kann. Als mögliche Lösungsansätze hat die atene KOM eine Anpassung des Betrauungsaktes oder die Abgabe einer Patronatserklärung durch den Landkreis eingeräumt.

Darüber hinaus hat die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), welche die Fördermittelanträge zum Breitbandausbau für das Land Niedersachsen abwickelt, die Argumentation der atene KOM auch für sich herangezogen und verlangt ebenfalls unter den Gesichtspunkten des § 44 LHO die Absicherung des Eigenanteils und eine denkbare Rückforderung bereits ausgezahlter Beihilfen (gesicherte Finanzierung).

Für die Breitbandgesellschaft wurde die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt. Aufgrund der Haftungsbeschränkungen und der aktuellen finanziellen Leistungsfähigkeit liegt im Rahmen der Zuwendungsanträge keine Insolvenzunfähigkeit für das Unternehmen vor, da auch der konkrete Finanzbedarf nicht bezifferbar ist. Daraus leitet die atene KOM eine mangelnde

Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Sinne des § 44 BHO ab und verlangt eine Absicherung über den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Aufgrund der og. Darstellungen beantragt die Breitband GmbH die Abgabe einer Bürgschaft für den Antrag „Gewerbe-, Industriegebieten und Häfen“, der den Anschluss der ausgewiesenen Gewerbegebiete in den Samtgemeinden Elbtalaue und Lüchow (Wendland) beinhaltet. Die Kosten sind von der Antragsplattform des Bundes mit insgesamt 5,6 Mio. EUR geschätzt. Demzufolge wurden von Bundesseite Fördermittel in Höhe von 52 % = 2,96 Mio. EUR und Seitens des Landes Niedersachsen 1,4 Mio. EUR (25%) in Aussicht gestellt. Zwar wirft die Antragsplattform einen Eigenanteil von 560.000 EUR aus, welcher infolge der in Aussicht gestellten Förderungen aber wohl bei 1,24 MIO. EUR ausfallen dürfte, da die Rückflüsse aus späteren Pachteinahmen eher gering sein dürften. Abhängig vom gewählten Vertrag erhält die Breitband GmbH ca. 16-20 EUR je Monat vom Netzbetreiber. Bei voraussichtlich maximal 100 Anschlüssen ergäbe sich eine jährliche Refinanzierung von lediglich 20.000 EUR.

Aus diesem Grunde fordern der Bund und das Land letztendlich auch eine Bürgschaft über die gesamte Investitionssumme.

Nach § 121 Abs. 2 NKomVG dürfen Kommunen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Anlagen: keine

Klimawirkung:

Eine Untersuchung von Ökoinstitut und Fraunhofer-Gesellschaft (veröffentlicht im September 2020) habe erstmals gezeigt, dass etwa eine Videoübertragung per Glasfaser fast 50-mal effizienter sei als über UMTS-Mobilfunk. Der Übertragungsweg von der Cloud zu den Nutzern sei entscheidend. Die Datenverarbeitung in den Rechenzentren selbst würde dagegen vergleichsweise wenig Energie und damit indirekt Treibhausgase verursachen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen in Höhe des Eigenanteils von voraussichtlich 1.240.000 EUR, die in den Haushalt 2022 einzuplanen sind.
